



Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH

Stephan Hilsberg
Albrechtstr. 14 E
10117 Berlin

Ihre Spende vom 02.01.2020 für PGW Berlin

Sehr geehrter Herr Hilsberg,

herzlich grüßen wir Sie aus unserem Paul Gerhardt Werk und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020. Wir danken Ihnen für Ihre wichtige und ermutigende Unterstützung unserer Arbeit.

Ihre Spende kommt unseren Berliner Bereich zugute für den Kauf eines Lastenrades.

Wir freuen uns, dass Sie unsere Arbeit schätzen und eine positive Einstellung zur Arbeit in unseren Einrichtungen haben. Diese Arbeit wird von vielen engagierten Mitarbeitenden ausgeübt.

Mit den uns zukommenden Spenden verwirklichen wir Angebote, die nicht durch Kostenträger gedeckt sind.

Im Namen der Kinder und Jugendlichen und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken wir Ihnen von ganzem Herzen und wünsche Ihnen alles Gute.

In herzlicher Verbundenheit

Ihre

Dagmar Friehl
Geschäftsführerin

Geschäftsstelle
Geschäftsführung
PF 10 05 32
03005 Cottbus

Dagmar Friehl

u.z.: fr/so

Fon: 0355/38041-0
Fax: 0355/38041-19
info@pagewe.de

6. Januar 2020

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Paul Gerhardt Werk –Diakonische Dienste- gGmbH
Gerichtstr. 1
03046 Cottbus



Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

Im Sinne des § 10b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Stephan Hilsberg
Albrechtstr. 14 E
10117 Berlin

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -
756 €

- in Buchstaben -
siebenhundertsechsfünfzig

Tag der Zuwendung:
02.01.2020

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen JA Nein

Wir sind wegen Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 AO) und Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§52 Abs.2 Satz 1 Nr. 9 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Cottbus, StNr. 056/125/00136, vom 01.07.2019 für das Jahr 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt
StNr. mit Bescheid vom nach §60 a AO gesondert
festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe bzw. der freien Wohlfahrtspflege im Sinne der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 Einkommenssteuereinführungsverordnung –Abschn. A Nr. 2 und 6 verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Cottbus, 06.01.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Geschäftsführung

Gesamtleitung PGW

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EstG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).

034122 Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung /Verein (2013)

Paul Gerhardt Werk
-Diakonische Dienste- gGmbH
AG Cottbus•HBR1365

Geschäftsstellen:
Gerichtstraße 1-2•03046 Cottbus
Jenaer Straße 15•10717 Berlin
www.paul-gerhardt-werk.de

Geschäftsführung:
Dagmar Friehl

Gesellschafter:
Neukirchener Erziehungsverein
Andreas-Bräm-Str. 18-20
47506 Neukirchen-Vluyn

Bankverbindungen

Geschäftskonten
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE69 1805 0000 3302 1047 14 • BIC WELADED1CBN
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE55 1002 0500 0003 1215 00 • BIC BFSWD33BER
Spendenkonto • Sparkasse Spree-Neiße
IBAN DE47 1805 0000 0190 0101 69 • BIC WELADED1CBN